

Gebührenübersicht für Privatkunden (gültig ab 01.01.2026)

1|1 Einsammlung Abfälle aus privaten Haushaltungen (Hausmüllabfuhr)

Umleerbehälter	Jahres-gebühr	Leerungs-gebühr*	Behälter-schlossgebühr
	€ / Jahr	€ / Leerung	€ / Jahr
MGB 80 l	147,24	7,99	20,88
MGB 120 l	219,00	8,99	20,88
MGB 240 l	412,08	14,22	20,88
MGB 1.100 l 2-wöchentliche Abfuhr	1.547,28	53,40	24,84
MGB 1.100 l wöchentliche Abfuhr	2.302,68	53,40	24,84
MGB 1.100 l 2 mal wöchentliche Abfuhr	4.827,60	53,40	24,84

*unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme von Leerungen werden je Kalenderjahr mindestens 4 Pflichtleerungen je Abfallgefäß berechnet

Abfallsack

Die Gebühr für den im Landkreis zugelassenen Abfallsack mit einem 80 l Füllraum beträgt je Abfallsack 9,41 Euro.

Gefäßtausch bzw. Stellung von zusätzlichem Behälter, Ausstattung mit Behälterschloss

Für einen durch den Abfallerzeuger veranlassten Gefäßtausch bzw. Stellung eines zusätzlichen Behälters wird eine Gebühr je Behälter von 25,07 Euro erhoben. Diese Gebühr wird auch berechnet, wenn für ein bestehendes Gefäß ein Behälterschloss bestellt wird. Dies liegt daran, dass das alte Gefäß gegen ein neues Gefäß mit Behälterschloss ausgetauscht wird. Bei der Erstausstattung eines Grundstücks mit Behältern wird die Gebühr nicht berechnet.

Zusatzgebühren für Wertstofftonnen

Für jede 10 Liter Volumen der Wertstofftonnen, die über das Vierfache des Volumens der auf dem Grundstück vorhandenen Restmüllbehälter hinaus gehen, beträgt die Zusatzgebühr 2,52 Euro pro Jahr.

1|2 Einsammlung Abfälle aus privaten Haushaltungen (Bioabfälle)

Abfallgefäß	Jahresgebühr	Behälter-lossgebühr
	€ / Jahr	€ / Jahr
MGB 80 l	80,64	20,88
MGB 120 l	104,88	20,88
MGB 240 l	204,36	20,88
MGB 660 l wöchentliche Abfuhr	1.203,36	24,84

Gefäßtausch bzw. Auslieferung von zusätzlichem Behälter, Ausstattung mit Behälterschloss

Für einen durch den Abfallerzeuger veranlassten Gefäßtausch bzw. die Auslieferung eines zusätzlichen Bioabfallbehälters wird eine Gebühr in Höhe von 15,37 Euro erhoben. Diese Gebühr wird auch berechnet, wenn für ein bestehendes Gefäß ein Behälterschloss bestellt wird. Bei der Erstausstattung eines Grundstücks mit Bioabfallbehältern wird die Gebühr nicht berechnet. Bei der Erstausstattung mit einer Biotonne fällt keine Gefäßtauschgebühr für Restabfallbehälter an, wenn zeitgleich das Gefäßvolumen des Restabfallbehälters verringert wird.



Gebührenübersicht für Privatkunden (gültig ab 01.01.2026)

|3| Benutzungsgebühr für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen bei Sonderabfuhr

Art der Sonderabfuhr	Pauschalgebühr €/Abholung*	Serviceabfuhr €/Abholung
Restsperrmüll		48,35
Altholz (Kategorie A I bis A III)	15,00	34,01
Metalle / große Elektro- und Elektronik-Altgeräte (Großgeräte)		19,84

*Es fällt eine Pauschalgebühr von 15,00 Euro an, unabhängig davon, ob eine, zwei oder alle drei Fraktionen angemeldet werden.

|4| Benutzungsgebühren bei Selbstanlieferungen

Entsorgung von			
thermisch behandelbaren Abfällen		312,68 € / Mg	
thermisch nicht behandelbaren Abfällen		165,93 € / Mg	
gipshaltigen Baustellenabfällen		233,07 € / Mg	
Asbest		380,80 € / Mg	
• zwischen 0 und ca. 100 kg	Pauschalgebühr I	28,56 € je Anlieferung	
• zwischen 100 und ca. 200 kg	Pauschalgebühr II	57,12 € je Anlieferung	
Mineralfaserabfällen		736,29 € / Mg	
• zwischen 0 und ca. 100 kg	Pauschalgebühr I	55,22 € je Anlieferung	
• zwischen 100 und ca. 200 kg	Pauschalgebühr II	110,44 € je Anlieferung	
Flachglas (bis 20 kg gebührenfrei)		104,90 € / Mg	
Altfenstern		104,90 € / Mg	
Altreifen (ohne Felgen)		312,68 € / Mg	
Altholz (Kategorie A IV)		312,68 € / Mg	

Pauschalgebühr für Kleinmengen → 0 – ca. 100 kg: 20,26 € je Anlieferung, ca. 100 – ca. 200 kg: 41,64 € je Anlieferung